

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Taurin Pulver

Artikelnummer: D10554

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Taurin
CAS-Nummer	203-483-8
EC-Nummer	107-35-7
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Taurin wird als funktioneller Inhaltsstoff in Nahrungsergänzungsmitteln, Getränken und angereicherten Lebensmitteln eingesetzt. Aufgrund seiner guten Verträglichkeit eignet sich Taurin für vielfältige Anwendungen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

20.01.2026

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Taurin

CAS-Nummer 203-483-8

EC-Nummer 107-35-7

REACH-Registrierung -

Gefährliche Inhaltsstoffe -

Nano-Partikel Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle eines Notfalls sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Nach Augenkontakt

Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Einatmen oder Verschlucken

Für ausreichend Frischluft sorgen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine erforderlich.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 10. Abgelagerter brennbarer Staub kann ein erhebliches Explosionsrisiko darstellen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide (SO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Einatmen von Brand- und Explosionsgasen vermeiden.

Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen.

Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln.

Brandbekämpfung unter Einhaltung der üblichen Sicherheitsabstände durchführen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Betroffenen Bereich ausreichend lüften. Staubbildung vermeiden. Zündquellen entfernen, sofern gefahrlos möglich. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

20.01.2026

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben, Aerosolen oder Gasen ein Atemschutzgerät verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen in Gewässer oder Abflüsse verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen. Bei Freisetzung in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mechanisch aufnehmen, in verschlossenen Behältern sammeln und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Betroffenen Bereich gut lüften

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu gefährlichen Verbrennungsprodukten: siehe Abschnitt 5.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu unverträglichen Materialien: siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende allgemeine und örtliche Belüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Spezifische Hinweise

Staubablagerungen können sich auf Oberflächen im Arbeitsbereich ansammeln.

Handhabung unverträglicher Stoffe

Nicht mit Laugen mischen.

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Pausen ablegen.

20.01.2026

Staub nicht einatmen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Nach der Arbeit Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Explosionsfähige Atmosphären

Staubablagerungen vermeiden.

Brand- und Zündgefahren

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Unverträgliche Stoffe

Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Schutz vor äußeren Einflüssen

Vor Hitze und Feuchtigkeit schützen.

Lagerbedingungen

Trocken, kühl und gut belüftet lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Belüftung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Verpackung

Nur im Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende örtliche und allgemeine Belüftung sorgen. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Die Handhabung sollte unter Beachtung der allgemeinen Arbeitshygiene und der üblichen Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder Staubentwicklung geeigneten Atemschutz tragen. Empfohlen wird ein Partikelfiltergerät P2 gemäß DIN EN 143 (Filterleistung $\geq 94\%$, Kennfarbe: weiß).

Handschutz

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Empfohlen sind Schutzhandschuhe aus Nitril (NBR, Acrylnitril-Butadien-Kautschuk) mit einer Materialstärke $\geq 0,11$ mm und einer Durchbruchzeit von > 480 Minuten (Permeationslevel 6). Handschuhe vor Gebrauch auf Dichtheit und Unversehrtheit prüfen. Handschuhe gemäß EN 374 verwenden. Für spezielle Anwendungen wird eine Rücksprache mit dem Handschuhhersteller empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Körper- und Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Umweltkontamination geeignete Behälter verwenden.

Das Eindringen in Kanalisation sowie in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Festes Pulver
Farbe	Weiß bis cremeweiß
Geruch	Geruchslos
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	> 300°C
Siedepunkt	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsrate	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte	Ca. 1,72 g/cm ³ bei 20°C
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-1,3 (pH-Wert_ ca. 6 ,20°C)
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Partikelgröße /-verteilung	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: 65g/l bei 12°C

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Weitere sicherheitsrelevante Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

20.01.2026

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung sowie unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr bei Bildung und Anreicherung von Feinpartikeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Das Produkt ist in der gelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; die Anreicherung von Feinstaub kann jedoch eine Staubexplosionsgefahr darstellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide (SO_x)

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	LD ₅₀ (Ratte, oral) > 2.000mg/kg (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Daten verfügbar
Hautkorrosion/-reizung	Nicht hautreizend/ -ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht augenreizend/ -ätzend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht hautsensibilisierend
Keimzell-Mutagenität	Nicht mutagen
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht aspirationsgefährlich

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

20.01.2026

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

NOEC (Algen, Pseudokirchneriella subcapitata, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar. Abbaurate (OECD 301 F): 70% innerhalb von 28 Tagen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log KOW): -1,3 (pH ~6, 20 °C).

Ein relevantes Bioakkumulationspotenzial ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff ist nicht PBT/vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Zusätzliche Angaben

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Inhalt und Behälter sind gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zu entsorgen.

Verpackungsentsorgung

Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Keine Angaben verfügbar

20.01.2026

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Angaben verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Rechtsvorschriften

Keine Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII.

Nicht gelistet im REACH Anhang XIV (SVHC).

Nicht unter die Seveso-Richtlinie fallend.

Nicht gelistet unter RoHS, ODS, PIC oder POP.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

Kennnummer: 7109

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 11 (brennbare Feststoffe).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

20.01.2026

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.